



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

ausschließlich per OWA:

An alle Schulleitungen der öffentlichen
und privaten Schulen,
Regierungen, Ministerialbeauftragte und
Staatlichen Schulämter
in Bayern

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 -S 8400 - 4.2769

München, 04.05.2012
Telefon: 089 2186 2564
Name: Frau dos Reis Rodrigues

Überarbeitete Gemeinsame Empfehlungen zum Einsatz von Schulbegleitern in Regelschulen

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen die aktualisierten Gemeinsamen Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.4.2012 für den Einsatz von Schulbegleitern an Regelschulen und Förderschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung i.S.d. § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) mit den dazugehörigen Formblättern.

Die Empfehlungen beschränken sich nicht wie bisher auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Volksschulen, sondern erstrecken sich allgemein auf Schülerinnen und Schüler mit Sinnes-, Körper- oder geistiger Behinderung an Regelschulen und Förderschulen.

Ferner werden die Aufgabenbereiche von Schulen und Schulbegleitern näher beschrieben, die wir zu beachten bitten.

Die Finanzierung der Schulbegleiter erfolgt wie bislang über die Eingliederungshilfe bzw. die Bezirke.

Der Vorstand der bayerischen Bezirke erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Leitender Ministerialrat